

Datum: 19.10.2022

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**  
Team Immissionsschutz Süd  
RKU-IV-221

**Oktoberfest 2022  
Beitrag zum Schluss- und Erfahrungsbericht  
Betriebsvorschrift § 44, „Musik in Gaststättenbetrieben“**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW-FB 6,**

Hiermit übermittelt das Referat für Klima- und Umweltschutz seinen Beitrag für den Schluss- und Erfahrungsbericht über das Oktoberfest 2022:

Gemäß den Betriebsvorschriften für das Oktoberfest führte das Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-IV-22, am Samstag, den 17. und Sonntag, den 18.09.2022 die Abnahme der Musikanlagen in den gastronomischen Großbetrieben sowie auf der Oidn Wiesn durch.

1. Gastronomische Großbetriebe

1.1. Abnahmemessungen

Die Abnahmemessungen der Musikanlagen in den gastronomischen Großbetrieben fanden am Samstag für die zulässigen 90 dB(A) und am Sonntag für die zulässigen 85 dB(A) statt.

1.2. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen wurden am 21.09.2022 vor 18.00 Uhr und am 20.09., 21.09. und 29.09.2022 nach 18.00 Uhr (90 dB(A)) vorgenommen. Dies entspricht insgesamt 68 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen.

Ursprünglich waren in der ersten und zweiten Wiesnwoche je zwei Kontrollen vor und zwei Kontrollen nach 18.00 Uhr geplant. Aufgrund personeller Engpässe konnten jedoch in der zweiten Wiesnwoche keine Kontrollen vor 18.00 Uhr sowie nur eine Kontrolle nach 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Zu keinem Zeitpunkt konnten Überschreitungen der festgesetzten Lautstärken von 85 bzw. 90 dB(A) festgestellt werden.

In einigen Festhallen musste jedoch festgestellt werden, dass sich die Festkapellen nicht an die Regelung gehalten haben, vor 18.00 Uhr keine „aufheizende Musik“ zu spielen. So konnte immer wieder beobachtet werden, dass die Besucher bereits vor 18.00 Uhr, zum Teil schon während des frühen Nachmittags, gezielt auf die Bänke geholt wurden.

### 1.3. Traditionelle Blasmusik

In diesem Jahr machten folgende Festzelte von der Regelung „Traditionelle Blasmusik“, bei der ein Pegel von 90 dB(A) vor 18.00 Uhr zulässig ist, Gebrauch:

Hofbräuhaus Festzelt, Armbrustschützen Festzelt, Augustiner Festzelt, Löwenbräu Festzelt und Ochsenbraterei sowie das Bräurosl Festzelt ab dem 23.09.2022. Während unserer Kontrollen konnte festgestellt werden, dass sich die Kapellen, grundsätzlich darangehalten haben, traditionelle Blasmusik zu spielen.

## 2. Gastronomische Mittelbetriebe

### 2.1. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen wurden am 19.09., 20.09., 26.09. und 29.09.2022 nach 18.00 Uhr (90 dB(A)) vorgenommen. Dies entspricht insgesamt 48 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen. Wie bereits in den Vorjahren hat sich die Regelung bewährt, dass die Festwirte eigenverantwortlich die Lautstärke kontrollieren.

Es konnte festgestellt werden, dass die zulässige Lautstärke im Mittel - von einzelnen Spitzenwerten abgesehen – in allen Zelten eingehalten wurde.

## 3. Oide Wiesn

### 3.1. Abnahmemessung

Die Abnahmemessungen für die zulässigen 90 dB(A) erfolgten am Sonntag.

### 3.2. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen wurden am 20.09., 21.09. und 29.09.2022 vorgenommen. Dies entspricht insgesamt 9 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen.

Sämtliche Festzelte wurden durch die jeweils zuständigen Tontechniker eigenverantwortlich überwacht. Unsere Überprüfungen ergaben, dass die festgesetzte Lautstärke von 90 dB(A) in keinem Festzelt überschritten wurde.

Zusammenfassend verlief das diesjährige Oktoberfest, aus der Sicht des RKU, reibungslos ohne nennenswerte Vorkommnisse.